LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/9046
zu Drucksache 18/8809
12. 03. 2024

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8809 –

Dekon-P-Fahrzeuge in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8809 –** vom 20. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen einer einheitlichen Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes stellt der Bund den Ländern standardisierte Fahrzeuge zur Verfügung. Der Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P) kommt aufgrund seiner Watfähigkeit (700 bis 800 mm je nach Ausführung) regelmäßig bei Hochwassereinsätzen zum Einsatz, so beispielsweise am 14. Juli 2021 in Ahrweiler sowie kürzlich in Lilienthal (Niedersachsen).
Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele solcher GW Dekon P sind in Rheinland-Pfalz stationiert (aufgeschlüsselt nach Standort/Zeitpunkt der Indienststellung)?
2. Welche der in Rheinland-Pfalz stationierten Fahrzeuge wurden am 14. Juli 2021 für den Einsatz im Ahrtal angefordert?
3. Welche der angeforderten Fahrzeuge kamen tatsächlich zum Einsatz?
4. Wer koordiniert den Einsatz dieser Fahrzeuge bei Katastrophenlagen?
5. Wer ist für Instandhaltung und Ersatz der Fahrzeuge zuständig?
6. Wer übernimmt die Kosten für Einsatz, Wartung und sonstiges in Bezug auf die Fahrzeuge?
7. Wie schätzt die Landesregierung den Einsatzwert der Fahrzeuge für den Einsatz bei Hochwasserereignissen ein?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. März 2024

18/9046
12-03-2024

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. März 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Dekon-P-Fahrzeuge in Rheinland-Pfalz"
- Drucksache 18/8809 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz sind aktuell 35 Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon-P) des Bundes stationiert. Der GW Dekon-P im Landkreis Ahrweiler wurde in der Naturkatastrophe 2021 schwer beschädigt, die Ersatzbeschaffung ist beim Bund beantragt.

Die Standorte der Fahrzeuge sowie deren Erstzulassung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine detailliertere Nennung der Standorte ist nicht möglich, da es sich bei diesen um Kritische Infrastrukturen handelt und ihr Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf Belange der Inneren Sicherheit haben könnte bzw. die Bekanntmachung die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Entsprechende Informationen können auf der Grundlage von Artikel 89a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80, 100 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtags gegeben werden.

Standort	Erstzulassung
KV Altenkirchen	03/2015
KV Alzey-Worms	03/2015
KV Bad Dürkheim	03/2015
KV Bad Kreuznach	10/1999
KV Bernkastel-Wittlich	01/2001
KV Birkenfeld	03/2014
KV Bitburg-Prüm	03/2014
KV Cochem-Zell	07/2001
KV Donnersbergkreis	03/2014
KV Germersheim	08/1999
KV Kaiserslautern	03/2017
KV Kusel	10/1999
KV Mainz-Bingen	03/2014
KV Mayen-Koblenz	01/2001
KV Neuwied	10/1999
KV Rhein-Hunsrück	06/2001
KV Rhein-Lahn-Kreis	03/2014
KV Rhein-Pfalz-Kreis	03/2015
KV Südl. Weinstraße	06/2015
KV Südwestpfalz	10/1999
KV Trier-Saarburg	11/2008
KV Vulkaneifel	03/2014
KV Westerwaldkreis	12/1999
SV Frankenthal	06/2015
SV Kaiserslautern	09/1999
SV Koblenz	10/1999
SV Landau	06/2015
SV Ludwigshafen	01/2001
SV Mainz	01/2001
SV Neustadt a.d.W.	06/2015
SV Pirmasens	03/2014
SV Speyer	09/2001
SV Trier	06/2001
SV Worms	10/1999
SV Zweibrücken	03/2017

Zu Frage 2 und 3:

Nach Mitteilung der Integrierten Leitstelle Koblenz wurde der im Landkreis Ahrweiler stationierte GW Dekon-P am 14.07.2021 durch die Technische Einsatzleitung des Landkreises Ahrweiler zu vier Einsätzen alarmiert.

Zu Frage 4:

Die jeweilige Führungskraft der jeweiligen taktischen Einheit, in die die Fahrzeuge eingebunden sind, koordiniert den Einsatz der Fahrzeuge.

Zu Frage 5:

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes gem. dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) in den Aufgabenbereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung für den Zivilschutzzweck (vgl. §§ 13 Abs. 1 und 1 ZSKG). Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Zivilschutzaufgaben, im Auftrag des Bundes, wahr (vgl. §§ 11, 1 und 2 ZSKG). Der Bund ist jedoch grundsätzlich für die Instandhaltung und den Ersatz der Fahrzeuge zuständig.

Zu Frage 6:

Die Kosten für die Unterbringung und Unterhaltung der ergänzenden Ausstattung des Bundes trägt grundsätzlich der Bund. Bei Ersatzbeschaffungen und Schäden an der ergänzenden Ausstattung des Bundes muss unterschieden werden, ob diese im Zusammenhang mit dem originären Beschaffungs- / Einsatzzweck entstanden sind

oder bei der vom Bund geduldeten Nutzung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr oder organisationseigener Zwecke.

Die ergänzende Ausstattung des Bundes gilt dem Zivilschutzzweck. Darüber hinaus sind von der Nutzung neben Übungen mit Zivilschutzzweck auch Einweisungs- und Bewegungsfahrten umfasst. Auch für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes steht die ergänzende Ausstattung zur Verfügung.

Die Nutzung im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das ZSKG nicht vor, diese wird vom Bund jedoch geduldet. Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit dem Einsatz im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr entstehen, sind vom jeweiligen Aufgabenträger zu beseitigen bzw. der ordnungsgemäße Zustand ist für den Bund wiederherzustellen.

Weiterhin kommt eine Kostenübernahme durch den Bund in Betracht, wenn es sich um eine Schadenslage mit überregionalem und besonderem Ausmaß handelt. Sofern der Bund hier einen besonderen Zweck schriftlich anerkennt, kann eine Schadensbeseitigung / Ersatzbeschaffung an der ergänzenden Ausstattung des Bundes aus Haushaltsmitteln des Bundes erfolgen.

Zu Frage 7:

Der Gerätewagen Dekon-P ist grundsätzlich für den Einsatz zur Dekontamination von Einsatzkräften bei CBRN-Lagen gedacht. Bei Hochwasserlagen kann er mit der in der Beladung enthaltenen Ein-Personen-Duschkabine insbesondere dafür genutzt werden, Duschmöglichkeiten für Helfende und/ oder betroffene Personen aufzubauen. Das mitgeführte beheizbare Zelt kann als Witterungsschutz dienen. Der Gerätewagen Dekon-P stellt somit eine Alternative beispielsweise zu Duschcontainern dar. Darüber hinaus kann das Fahrzeug ohne Beladung zu Logistik-Zwecken eingesetzt werden

Michael Ebling